

# **Realisierung der Ziele der „Bologna-Erklärung“ in Deutschland**

## **- Sachstandsdarstellung -**

**(Gemeinsamer Bericht von KMK, HRK und BMBF)**

Stand: 30.07.2003

## I. Sachstand

In der „Sorbonne-Erklärung“ haben sich die für Hochschulbildung zuständigen Minister Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und Italiens am 25. Mai 1998 verpflichtet, sich für einen gemeinsamen Rahmen der Hochschulausbildung einzusetzen, um die Anerkennung der akademischen Abschlüsse im Ausland und die Mobilität der Studierenden zu fördern. Die am 19.06.1999 in Bologna von 29 europäischen Bildungsministern verabschiedete Gemeinsame Erklärung „Der europäische Hochschulraum“<sup>1</sup> benennt die wesentlichen Ziele, die die europäischen Bildungsminister für die Errichtung des europäischen Hochschulraums und die Förderung der europäischen Hochschulen weltweit als vorrangig ansehen. Am 18./19. Mai 2001 fand in Prag die erste Bologna-Folgekonferenz statt. Die teilnehmenden Ministerinnen und Minister haben festgestellt, dass die in der Bologna-Erklärung festgelegten Ziele eine breite Akzeptanz gefunden und von den meisten Unterzeichnerstaaten und deren Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulwesens genutzt werden. Im „Prager Communiqué“<sup>2</sup> wurden die Bologna-Zielsetzungen bekräftigt und die Bedeutung von Mobilität, Qualitätssicherung und Akkreditierung, der europäischen Dimension in der Bildung, des lebenslangen Lernens und der Beteiligung der Hochschulen und Studierenden bei der Schaffung des europäischen Hochschulraums betont. In Prag wurden neben den 30 Signatarstaaten der Bologna-Erklärung (Liechtenstein wurde rückwirkend zum Zeichnerstaat erklärt) drei weitere Staaten - Kroatien, Zypern, Türkei - als Mitglieder des Bologna-Prozesses aufgenommen. Die Konferenz in Prag hat auch Neuerungen hinsichtlich der Gremienstrukturen und der Verfahren zur Vorbereitung von Ministersitzungen im Bologna-Prozess gebracht. In der großen Bologna-Gruppe (Follow up-Group) sind alle Unterzeichnerstaaten vertreten. Vorsitz führt die jeweilige EU-Präsidentschaft. Neues Vollmitglied der Gruppe ist die EU-Kommission. Dadurch soll eine bessere Verzahnung mit der Bildungsarbeit in den Gremien der Europäischen Union erreicht werden. Die Vorbereitungsgruppe (Preparatory Group) setzt sich aus Vertretern der Gastgeberländer der vorangegangenen Ministertreffen, des folgenden Ministertreffens, der aktuellen EU-Präsidentschaft sowie zweier weiterer EU-Mitgliedstaaten (jeweils vorangegangene und nächstfolgende EU-Präsidentschaft) sowie zweier Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Polen und Ungarn) zusammen. Auch die Europäische Kommission nimmt als Vollmitglied an den Sitzungen teil;

---

<sup>1</sup> Auf Seiten Deutschlands unterzeichnet von Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave (SH) für die KMK und von Herrn Parl. Staatssekretär Wolf-Michael Cathenhusen für das BMBF. Bekanntmachung im Bundesanzeiger Nr. 185, Jg. 52 vom 29.09.2000, S. 19446, ISSN 0344-7634. Gute Zusammenfassung auf der Homepage der European University-Association, Genf: <http://www.unige.eua/cre>.

<sup>2</sup> Bekanntmachung des Prager-Kommunikés „Auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum“ vom 19.05.2001 im Bundesanzeiger Nr. 132, Jahrgang 53 vom 19.07.2001, Seite 14861, ISSN 0344-7634.

daneben gibt es vier Observer (EUA, ESIB, EURASHE und Europarat). Den Vorsitz in dieser Gruppe führt bis zum nächsten Ministertreffen am 18./19. September 2003 in Berlin Deutschland. Bund und Länder haben sich auf ein Co-Chairing in dieser Gruppe verständigt.<sup>3</sup> In Vorbereitung der „Bologna-Nachfolgekonzferenz“ in Berlin sind die Unterzeichnerstaaten gebeten, ihre Berichte über die Maßnahmen zur Implementierung des „Bologna-Prozesses“<sup>4</sup> fortzuschreiben. In Deutschland stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Ziele der „Bologna-Erklärung“ stehen im Einklang mit den Zielsetzungen, die Bund und Länder für die Modernisierung des Hochschulwesens in Deutschland und die Stärkung seiner internationalen Attraktivität in den letzten Jahren entwickelt haben. Insoweit kann auf den gemeinsamen Bericht des Bundes und der Länder an die Regierungschefs und die gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern zur „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland“ vom 16.12.1999<sup>5</sup> sowie auf den Folgebericht vom 06.12.2001<sup>6</sup> verwiesen werden.

Auch die deutschen Hochschulen haben in einer gemeinsamen Erklärung die Reformziele des Bologna-Prozesses begrüßt und unterstützen durch eine Vielzahl nationaler und internationaler Aktivitäten deren Umsetzung. Am 08.07.2003 hat die Hochschulrektorenkonferenz<sup>7</sup> den Willen der Hochschulen bekräftigt, den europäischen Hochschulraum aktiv mitgestalten zu wollen. Die Hochschulen müssten die nötigen Reformen eigenverantwortlich im Wettbewerb umsetzen können. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, die Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge bis auf begründete Ausnahmefälle zügig durch Bachelor- und Masterstudiengänge zu ersetzen.

Zu den einzelnen Teilaspekten der „Bologna-Erklärung“ ergibt sich folgendes Bild:

---

<sup>3</sup> Einen Überblick über den gesamteuropäischen Prozess und die Entwicklung in Deutschland bietet [www.bologna-berlin2003.de](http://www.bologna-berlin2003.de)

<sup>4</sup> Die Länderberichte stehen auf der Homepage der Berlin-Konferenz: [www.bologna-berlin2003.de](http://www.bologna-berlin2003.de)

<sup>5</sup> „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland“ Bericht und Gemeinsame Erklärung für die Regierungschefs, BLK-Drucksache K 99.72 Drs vom 05.11.1999

<sup>6</sup> Kultusministerkonferenz, „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland“ 3. Folgebericht an die Regierungschefs von Bund und Ländern, Beschluss vom 06. Dezember 2001

<sup>7</sup> Hochschulrektorenkonferenz "Im europäischen Hochschulraum - Sachstand und Strategien der deutschen Hochschulen in Vorbereitung der Berlin-Konferenz am 18./19. September 2003"

# **1. Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement)**

Bologna-Erklärung: *Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung eines Diplomzusatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.*

Die Einführung des neuen Graduierungssystems mit Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen (vgl. dazu Ziffer 2) ist in Deutschland begleitet von Maßnahmen, die die Akzeptanz der Abschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft fördern und den Absolventen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. In Deutschland wurde das neue Graduierungssystem neben dem herkömmlichen System mit den tradierten Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen eingeführt. Im Hinblick auf diese Parallelität kommt der Entwicklung eines europaweit akzeptierten einheitlichen „Diploma Supplement“ mit detaillierten Erläuterungen zu dem jeweiligen Abschluss große Bedeutung zu. Ausgehend von dem Bericht einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, des Europarats und der UNESCO/CEPES wurde von der Hochschulrektorenkonferenz im Zusammenwirken mit den Ländern ein „Diploma Supplement Deutschland“ entwickelt. Die Anwendung steht allen Hochschulen über das Internet zur Verfügung<sup>8</sup> und wurde mittlerweile von fast allen Hochschulen abgerufen. Auch die europäische Version des „Diploma Supplement“ steht zwischenzeitlich zur Verfügung<sup>9</sup>.

Darüber hinaus unternehmen die Länder und die Hochschulen in Deutschland gemeinsame Anstrengungen, um die herkömmlichen Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge strukturell so weiter zu entwickeln, dass sie leichter in international übliche Strukturen eingeordnet werden können<sup>10</sup>.

---

<sup>8</sup> [www.hrk.de](http://www.hrk.de)

<sup>9</sup> <http://gial.di.uminho.pt/dsdt/>

<sup>10</sup> Seminar on Joint Degrees in European perspective, Mai 2002, Stockholm  
Seminar on Master Degrees, Februar 2003, Helsinki  
Ergebnisse unter [www.bologna-berlin2003.de](http://www.bologna-berlin2003.de)

## **2. Einführung eines Studiensystems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt**

Bologna-Erklärung: *Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: Einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluss attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.*

In Deutschland wurde mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vom 20.08.1998<sup>11</sup> ein neues Graduierungssystem mit gestuften Abschlüssen möglich. Mit einer weiteren HRG-Novelle vom 08.08.2002<sup>12</sup> wurden Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes sind in den Landeshochschulgesetzen umzusetzen. Für die HRG-Novelle von 1998 ist dies weitestgehend geschehen. Der Unterscheidung von zwei Zyklen mit einem ersten Abschluss (Undergraduate studies) und einem zweiten Abschluss (Graduate studies) wird Rechnung getragen. Mit ihrem Strukturbeschluss vom 05.03.1999, zuletzt geändert am 14.12.2001<sup>13</sup>, hat die Kultusministerkonferenz das neue Graduierungssystem weiter konkretisiert. Mit ihren 10 Thesen<sup>14</sup> hat die Kultusministerkonferenz die Notwendigkeit klarer Strukturvorgaben unterstrichen. Dabei hat sie insbesondere, wie auch die Arbeitgeber in ihrer so genannten Kölner Erklärung<sup>15</sup>, die Berufsbefähigung als ein unverzichtbares Merkmal hervorgehoben. Die Bachelor- und Masterabschlüsse sind eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse. Der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss ist der Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Der konsekutive Masterstudiengang kann einen Bachelorabstudiengang fachlich fortführen und vertiefen oder fächerübergreifend er-

---

<sup>11</sup> Hochschulrahmengesetz-Novelle vom 20.08.1998, BGBl. I S. 2190 § 19

<sup>12</sup> Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.08.2002 (BGBl. I S. 3138)

<sup>13</sup> Kultusministerkonferenz, "Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge", Beschluss vom 05.03.1999 in der Fassung vom 14.12.2001. Dieser und die im Folgenden zitierten Beschlüsse der KMK sind auch über die Internetadresse <http://www.kmk.org> zugänglich.

<sup>14</sup> Kultusministerkonferenz "10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland", Beschluss vom 12.06.2003

<sup>15</sup> Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, "Kölner-Erklärung zur Entwicklung der Bachelor- und Master-Studiengänge", Oktober 1999

weitern. Als Weiterbildungsstudiengang setzt er eine Phase der Berufspraxis und ein Lehrangebot voraus, das die berufliche Erfahrungen berücksichtigt.

Die Strukturvorgaben zu den Bachelor- und Masterstudiengängen werden derzeit an die Thesen angepasst. Die Studiendauer bis zum ersten Abschluss wurde schon im Hochschulrahmengesetz (HRG) entsprechend der „Bologna-Erklärung“ mit mindestens drei und höchstens vier Jahren festgelegt.

Die letzte Erhebung der HRK weist für das Wintersemester 2003/2004 in der Bundesrepublik Deutschland 1.785 Bachelor- und Masterstudiengänge<sup>16</sup> aus. Studierendenzahlen sind für das Jahr 2002/2003 verfügbar. Danach waren von insgesamt 1,9 Mio Studierenden und Studienanfängern 27.000 in einem Bachelor- und 12.000 in einem Masterstudiengang immatrikuliert (2000 waren es 18.900, 1999 6.700). Demnach gab es etwa 39.000 Studierende im neuen System, dies entspricht 2 %.<sup>17</sup> Zu den beliebtesten Studienfächern zählen Informatik, Internationale Betriebswirtschaft/Management und Elektrotechnik/Elektronik.

Die Zahl der Bachelor- und Masterabsolventen war 2001 mit 1.100 wegen der noch kurzen Einführungszeit der Studiengänge gering. Der starke Zuwachs von 121 % gegenüber dem Prüfungsjahr 2000 stimmt jedoch optimistisch<sup>18</sup>. Die Zahlen für die Folgejahre sind noch nicht verfügbar.

Die dynamische Entwicklung im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge wird sich fortsetzen, zumal einige Hochschulen nach den ersten Erfahrungen augenblicklich eine großflächige Einführung der gestuften Studiengänge vorbereiten oder für die nähere Zukunft planen. In einzelnen Ländern wird zudem die Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen in Studiengängen mit Staatsprüfung (z.B. Lehramtsstudiengängen) erprobt oder vorbereitet.

Die internationale Orientierung der Einführung des neuen Graduierungssystems wurde durch gezielte Programme flankiert, von denen insbesondere hervorzuheben sind

---

<sup>16</sup> [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)

<sup>17</sup> Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Studierende an Hochschulen

<sup>18</sup> Bericht der KMK „Entwicklung in den Bachelor- und Masterstudiengängen seit Einführung der neuen Studienstruktur“ vom 30.01.2003; [www.kmk.org](http://www.kmk.org)

- das Modellprogramm „Auslandsorientierte Studiengänge“<sup>19</sup>
- das so genannte „Master-Plus“-Programm, das dazu beiträgt, ausländischen Studierenden mit erstem Hochschulabschluss den Einstieg in das deutsche Hochschulsystem zu erleichtern
- das Programm „Binationale integrierte Studienprogramme mit Doppeldiplom“.<sup>20</sup>

In diesen drei Förderprogrammen werden derzeit rund 100 Studiengänge mit Auslandsbezug in Deutschland gefördert. Außerdem sind die besonderen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms zu erwähnen<sup>21</sup>.

Der Wissenschaftsrat<sup>22</sup> hat bereits im Januar 2000 eine Empfehlung zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bachelor/Master) in Deutschland vorgelegt. Die neuen Abschlüsse nehmen auch in den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen vom 18. Januar 2002 breiten Raum ein. Der Wissenschaftsrat spricht sich für die konsequente Einführung des neuen Graduierungssystems an Fachhochschulen aus.

Für die Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge hat die Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 03.12.1998<sup>23</sup> unter Bezugnahme auf die entsprechenden Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz vom 06.07.1998<sup>24</sup> ein Akkreditierungsverfahren eingeführt (vgl. Ziff. 5).

Um die Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zu sichern, haben Kultusministerkonferenz und Innenministerkonferenz als die für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zuständige Fachministerkonferenz der Länder vereinbart, dass auch an Fachhochschulen erworbene Masterabschlüsse den Zugang zu den höheren Laufbahnen des öffentlichen Dienstes eröffnen, wenn dies für den betroffenen Studiengang im Akkreditierungsver-

---

<sup>19</sup> DAAD, Jahresbericht 1999/2000 S. 30 ff und S. 40 ff

<sup>20</sup> DAAD, Jahresbericht S. 156

<sup>21</sup> Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancen für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP), BLK-Drucksache K 00.03 Drs vom 12.01.2000

<sup>22</sup> Wissenschaftsrat, Drs. 4418/00 vom 21.01.2000, siehe <http://www.wissenschaftsrat.de>

<sup>23</sup> Kultusministerkonferenz, „Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge“, Beschluss vom 03.12.1998

<sup>24</sup> Hochschulrektorenkonferenz, „Akkreditierungsverfahren“, Entschließung vom 06.07.1998

fahren festgestellt wird<sup>25</sup>. Einen Beschluss zur akademischen Wertigkeit der neuen Abschlüsse hat die KMK am 14.04.2000 verabschiedet<sup>26</sup>.

### 3. Leistungspunktsystem und Modularisierung

Bologna-Erklärung: *Einführung eines Leistungspunktsystems - ähnlich dem ECTS - als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.*

Mit der Teilnahme deutscher Hochschulen an dem Modellversuch der Europäischen Union zur Entwicklung eines European-Credit-Transfer-System (ECTS) hat Deutschland maßgeblich an der Etablierung eines in ganz Europa geltenden europäischen Leistungspunktsystems mitgewirkt. Die Hochschulgesetze der Länder sehen Leistungspunktsysteme und Modularisierung der Studiengänge vor. Gemäß dem Strukturbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.03.1999, zuletzt geändert am 14.12.2001, ist bei der Genehmigung der neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen ist. Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu Modularisierung und Leistungspunkten sind auch im Akkreditierungsverfahren zu beachten.

Bereits in ihrem ersten Folgebericht zur Stärkung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland vom 18.12.1997 hat sich die Kultusministerkonferenz klar dafür ausgesprochen, dass bei der Einführung eines Leistungspunktsystems auf das europäische ECTS-System zurückgegriffen werden soll. Der Ausbau des Transfersystems zu einem System der Kumulation von Prüfungsleistungen wird angestrebt.

Die Kultusministerkonferenz hat im September 2000 Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung beschlossen<sup>27</sup>. Damit werden die Konzepte

---

<sup>25</sup> "Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen" Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002 und der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002

<sup>26</sup> Kultusministerkonferenz, "Zugang zur Promotion für Master-/Magister und Bachelor/Bakkalaureusabsolventen", Beschluss vom 14.04.2000

<sup>27</sup> Kultusministerkonferenz, "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen", Beschluss vom 15.09.2000



von Modularisierung und Leistungspunkten auf eine länderübergreifende gemeinsame Basis gestellt, um das Maß an Einheitlichkeit in der Entwicklung zu gewährleisten, das erforderlich ist, um die länder- und hochschulübergreifende Mobilität der Studierenden zu gewährleisten. Mit Beschluss vom 04. Juli 2000 hat sich die Hochschulrektorenkonferenz für eine weitere Ausweitung des ECTS-Systems an deutschen Hochschulen ausgesprochen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die von der Kultusministerkonferenz in Übereinstimmung mit der Hochschulrektorenkonferenz festgelegte Umrechnung des deutschen Notensystems in das ECTS-System, die von Hochschulen bei der Formulierung neuer Prüfungsordnungen bereits berücksichtigt wird.

Seit 01.10.2001 fördern Bund und Länder das neue Modellversuchsprogramm „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“<sup>28</sup>. Das dreijährige Verbundprogramm ist mit rd. 7,9 Mio EURO aus Bundes- und Landesmitteln ausgestattet. An sechs Verbundprojekten sind 13 Länder mit 33 Hochschulvorhaben beteiligt. Zum Programm gehören die Sicherung vergleichbarer Maßstäbe für die Bewertung der Module mit Leistungspunkten anhand der studentischen Arbeitsbelastung (work load), der Aufbau eines EDV-gestützten Systems für die Prüfungsadministration und die rechtliche Absicherung des Leistungspunktsystems in Prüfungs- und Studienordnungen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch eine Evaluierungsgruppe, der neben Bundes- und Ländervertretern als externe Sachverständige Experten der HRK, des DAAD, der HIS-GmbH und der Zentralen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) angehören.

Im Juli 2002 hat die Bund-Länder-Kommission einen Bericht zu ersten Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Modellversuchsprogramm „Modularisierung“ sowie eine Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen veröffentlicht<sup>29</sup>.

Eine Umfrage des DAAD vom Dezember 2002 zeigt, dass im Hochschuljahr 2002/2003 von 188 an der Befragung beteiligten Hochschulen 76 % ECTS bereits anwenden. Weitere 16 % planen, ECTS erstmalig einzuführen. 36 % der an der Umfrage beteiligten Hochschulen verwenden ein akkumulierendes Leistungspunktsystem in einer oder mehreren Fachrichtungen. Weitere 15 % planen die erstmalige Einführung eines solchen Systems. Dabei

---

<sup>28</sup> [www.blk-bonn.de](http://www.blk-bonn.de)

<sup>29</sup> „Modularisierung in Hochschulen“, Heft 101 der Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, 2002; [www.blk-bonn.de](http://www.blk-bonn.de)

wird ECTS nicht nur für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge, sondern auch für herkömmliche Studiengänge angewendet.

#### **4. Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen**

Bologna-Erklärung: *Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen insbesondere*

- *für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen*
- *für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.*

Unter dem Gesichtspunkt der stärkeren Internationalisierung konnten bereits im Jahr 1998 die ausländer- und arbeitserlaubnisrechtlichen Voraussetzungen für ein Studium oder einen Forschungsaufenthalt in Deutschland deutlich verbessert werden (Neufassung der Vorschriften zu §§ 28, 29 Ausländergesetz). Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist zudem eine wichtige Aktionslinie im Rahmen der „Konzertierten Aktion für das internationale Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“<sup>30</sup>. Die Konzertierte Aktion hat am 22. Juni 2001 ein Positionspapier verabschiedet, in dem weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ausländische Wissenschaftler sowie der Rahmenbedingungen für Studierende und Nachwuchswissenschaftler aufgezeigt sind. Die Anliegen, Mobilitätshindernisse zu überwinden und die Freizügigkeit zu fördern, haben Eingang in den Entwurf der Bundesregierung für ein Zuwanderungsgesetz gefunden, das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Die vielfältigen Bemühungen von Bund, Ländern und Hochschulen haben zu substantiellen Verbesserungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler an vielen Hochschulen geführt. Eingerichtet wurden z. B. dezentrale Außenstellen der Einwohnermeldeämter und sonstiger kommunaler Stellen auf dem Hochschulcampus oder in unmittelbarer Hochschulnähe, in denen sämtliche ausländer- und melderechtlichen Belange im Zusammenhang mit dem Studierendenstatus bzw. dem Status als Gastdozent abschließend bearbeitet werden

---

<sup>30</sup> [www.daad.de/sekretariat-konzertierte-aktion](http://www.daad.de/sekretariat-konzertierte-aktion)

können. Hinzuweisen ist darüber hinaus auf eine Vielzahl von Maßnahmen zur Integration ausländischer Studierender wie kostenlose Kursangebote Deutsch als Fremdsprache in unterschiedlichen Leistungsstufen, besondere Studienberater in einzelnen Fachbereichen, Tutorienprogramme sowie das Angebot von Servicepaketen der Deutschen Studentenwerke<sup>31</sup>.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2000<sup>32</sup> und der 6. Novelle zum HRG vom 08.08.2002 bleibt in Deutschland das Studium bis zum berufsqualifizierenden Abschluss, bei konsekutivem Studienaufbau bis zum zweiten Abschluss gebührenfrei. Das gilt auch für ausländische Studierende. In einzelnen Ländern wird bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit eine Studiengebühr verlangt.

Die Länder und die Hochschulen sind vielfältig bemüht, die soziale und fachliche Betreuung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen zu verbessern. Die Hochschulrektorenkonferenz hat eine Handreichung für Hochschul- und Fachbereichsleitungen<sup>33</sup> verabschiedet, die auf die Rolle der Hochschule als Gastgeberin für ausländische Studierende und Hochschullehrer eingeht. Auch vermehrte Studienangebote in englischer Sprache tragen dazu bei, die Integration ausländischer Studierender in das Studium in Deutschland zu erleichtern.

Mit dem Beschluss der 190. Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (21./22. Februar 2000), den "TestDaF" (Test Deutsch als Fremdsprache)<sup>34</sup> anzuerkennen, waren die Voraussetzung zur Einführung der standardisierte Sprachprüfung für ausländische Studienbewerber geschaffen. Die Kultusministerkonferenz hat den TestDaF mit dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (Stufe II) gleichgestellt<sup>35</sup>. TestDaF bietet ausländischen Studienbewerbern die Möglichkeit, ihre sprachlichen Fähigkeiten für ein Studium in Deutschland bereits in ihren Heimatländern zu überprüfen und feststellen zu lassen. Seit April 2001 wird der TestDaF mehrmals im Jahr im In- und Ausland angeboten. In 72 Ländern wurden an Hochschulen und Goethe-Instituten ca. 280 Testzentren lizenziert; im

---

<sup>31</sup> unter [www.studentenwerk.de](http://www.studentenwerk.de) wird das Angebot auch in englischer Sprache vorgestellt.

<sup>32</sup> Kultusministerkonferenz, "Beschluss über die Gebührenfreiheit des Studiums", 25.05.2000

<sup>33</sup> HRK, "Handreichung für Hochschul- und Fachbereichsleitungen zu Internationalisierungsstrategien", Juli 2000

<sup>34</sup> Zur Ausgestaltung des Tests vergleiche: [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de)

<sup>35</sup> Kultusministerkonferenz, "Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischen bildungsnachweisen zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der Sprachkenntnisse", Beschluss vom 02.06.1995 i. d. F. vom 30.06.2000

Jahr 2003 legen mehr als 6.000 Studienbewerber den TestDaF ab. Das TestDaF-Institut<sup>36</sup> unterstützt die Hochschulen bei der Entwicklung von Kriterien, um die mit TestDaF gegebenen differenzierten Möglichkeiten zur Feststellung der sprachlichen Eignung und Zulassung ausländischer Studienbewerber nutzen zu können.

## **5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung**

Bologna-Erklärung: *Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.*

Über das Qualitätsmanagement der einzelnen Hochschulen hinaus nimmt das System hochschulübergreifender Qualitätssicherung in der Bundesrepublik zunehmend Konturen an. Transnationale Initiativen und Zusammenschlüsse von Hochschulen sowie Evaluierungseinrichtungen haben sich mit dem Ziel transnationaler Evaluierung etabliert oder stehen kurz vor der Arbeitsaufnahme<sup>37</sup>. Im Zuge der Einführung des neuen Graduierungssystems haben Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz ein Akkreditierungssystem mit einem länderübergreifenden Akkreditierungsrat für die Einführung der neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge geschaffen. Ziel der Akkreditierung ist die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse. Die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes sowie die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Strukturvorgaben für diese Studiengänge sind der fachlich-inhaltlichen Akkreditierung der Studiengänge zugrunde zu legen. Bisher sind nur die Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge nach § 19 HRG in das Akkreditierungsverfahren einbezogen.

Das Akkreditierungsgeschehen liegt im Wesentlichen bei Agenturen in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlicher Ausrichtung zur Zielsetzung (Regionale Agenturen und Agenturen mit spezifischer fachlicher Ausrichtung). Akkreditiert werden einzelne Studiengänge nach Begutachtung durch „peer review“. Die Agenturen werden von einer zent-

---

<sup>36</sup> Im Trägerverein des Instituts der "Gesellschaft für Akademische Testentwicklung e.V." arbeiten als Gründungsmitglieder HRK, DAAD, Goethe-Institut Inter Nationes, Fern-Universität in Hagen, Ruhr-Universität Bochum, Universität Leipzig und Fachverband Deutsch als Fremdsprache zusammen.

<sup>37</sup> z. B. die "Joint quality initiative", [www.jointquality.org](http://www.jointquality.org). ; Der Wissenschaftsrat hat diese Initiative begrüßt, vgl. Wissenschaftsrat, „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen“, Januar 2002, Drs. 5102/02, S. 106, Fußnote 226

ralen, länderübergreifende Akkreditierungseinrichtung (Akkreditierungsrat<sup>38</sup>) akkreditiert. Der Akkreditierungsrat hat am 30. November 1999 Mindeststandards und Kriterien<sup>39</sup> für die Akkreditierung beschlossen. Dem Akkreditierungsrat gehören Vertreter der Hochschulen, der Länder, der Berufspraxis, der Studierenden sowie zwei internationale Vertreter an. Derzeit sind 6 vom Akkreditierungsrat akkreditierte Agenturen berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrats zu vergeben. Mit Stand vom 03.07. gibt es 337 akkreditierte Studiengänge (148 Bachelor / 189 Masterst). Eine wesentlich höhere Zahl befindet sich im Verfahren. Eine aktuelle Liste über akkreditierte Agenturen und akkreditierte Studiengänge wird vom Akkreditierungsrat im Internet angeboten<sup>40</sup>.

Die Arbeit des Akkreditierungsrats und seines Sekretariats wurde im Herbst 2001, zwei Jahre nach Arbeitsaufnahme, durch eine international besetzte Gutachtergruppe evaluiert. In ihrem Abschlussbericht vom Oktober 2001 kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis:

„Deutschland hat mit dem Aufbau eines länderübergreifenden Akkreditierungsrates und der Durchführung der Akkreditierungsverfahren in einer Vielzahl unterschiedlicher Agenturen eine gute Antwort auf die Herausforderung des internationalen Wettbewerbs gefunden. Die Gutachter betrachten die Akkreditierung als Bestandteil eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung und als Baustein bei der Modernisierung des Hochschulsystems. Gerade aus Sicht der europäischen Nachbarn werden die Länder in der Bundesrepublik Deutschland und die Hochschulen bestärkt, auf diesem Weg fortzuschreiten.“

Nach dieser Evaluation haben sich die Länderminister im Oktober 2001 grundsätzlich für die Beibehaltung des zweistufigen Akkreditierungssystems entschieden. Im März 2002 wurden Aufgaben, Verfahren, Organisation der Akkreditierung präzisiert<sup>41</sup>. Künftig werden die Länder in diesem Verfahren auch die gemeinsamen Aufgaben nach § 9 HRG (Sicherung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse und des Hochschulwechsels) wahrnehmen. Die organisatorischen Festlegungen wurden im „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes

---

<sup>38</sup> <http://www.akkreditierungsrat.de>

<sup>39</sup> Akkreditierungsrat, „Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen, Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister - Mindeststandards und Kriterien“, 30.11.1999

<sup>40</sup> <http://www.akkreditierungsrat.de>

<sup>41</sup> Kultusministerkonferenz, „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“, Beschluss vom 01.03.2002 ([www.kmk.org](http://www.kmk.org))

Akkreditierungsverfahren“ verankert, das am 01.01.2003 in Kraft getreten ist<sup>42</sup>.

Der Wissenschaftsrat kann mit der institutionellen Akkreditierung privater Anbieter von Hochschulausbildung betraut werden<sup>43</sup> und führt entsprechende Verfahren durch<sup>44</sup>. Außerdem bereitet der Wissenschaftsrat Empfehlungen zum Qualitätsmanagement an Hochschulen vor. Das aus Mitteln des BMBF finanzierte und von der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführte Projekt „Qualität der Lehre“ fördert die länderübergreifende Information und den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Qualitätssicherung<sup>45</sup>. Bund, Länder und Hochschulrektorenkonferenz wirken darauf hin, dass das sich etablierende hochschulübergreifende Qualitätssicherungssystem der Bundesrepublik von vornherein in das europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung<sup>46</sup> eingebunden ist. Die wichtigsten Qualitätssicherungsagenturen sind Mitglied im europäischen Netzwerk.

## **6. Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich**

Bologna-Erklärung: *Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.*

Der europäischen Dimension im Bezug auf Curriculumentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, Mobilitätsprojekten und integrierten Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogrammen tragen die deutschen Hochschulen in vielfacher Weise Rechnung.<sup>47</sup>

Die Zusammenarbeit von deutschen und ausländischen Hochschulen im Rahmen vertraglich abgestimmter Hochschulpartnerschaften gewinnt immer mehr an Bedeutung<sup>48</sup>. Neben den herkömmlichen Formen der Hochschulkooperation entwickeln sich zunehmend kom-

---

<sup>42</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002

<sup>43</sup> Wissenschaftsrat, „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“; 21.01.2002, Drs. 4419/00

<sup>44</sup> Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur vorläufigen Akkreditierung der International University Bremen, November 2001, Drs. 5068/01 und Drs. 5069/01 (vgl. auch [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de))

<sup>45</sup> Hochschulrektorenkonferenz „Qualitätsbewertung und Qualitätsentwicklung in deutschen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Lehre“, Dokumente und Informationen 1/2000, Bonn, Juni 2000 und „Wegweiser 2000 durch die Qualitätssicherung in Lehre und Studium“, Dokumente und Informationen 2/2000, Bonn, Juli 2000 ([www.hrk.de](http://www.hrk.de))

<sup>46</sup> European Network for Quality Assurance in Higher Education (enqa): Action Plan, 28./29.03.2000 ([www.enqa.net](http://www.enqa.net))

<sup>47</sup> Zur Kooperation deutscher Hochschulen mit Unterzeichnerstaaten der Bologna-Deklaration siehe Anlage.

plexe, Hochschulen mehrerer Länder einbeziehende Netzwerke der Zusammenarbeit, die teilweise regional ausgerichtet sind oder sich aus einem besonderen wissenschaftlichen Schwerpunkt der jeweils beteiligten Hochschulen heraus entwickeln. Zu nennen sind beispielsweise

- die großen regionalen grenzüberschreitenden Verbünde (z. B. Saar-Lour-Lux-Trier/Westpfalz), die Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR (Freiburg i. Br., Basel, Strasbourg, Karlsruhe, Mulhouse), die kontinuierlich ausgebaut und in der Intensität der Zusammenarbeit verbessert werden
- das Unitec International Project der RWTH Aachen, das besonders qualifizierten Ingenieurstudenten ermöglicht, einen Studienabschnitt an Partnerhochschulen in der Schweiz, in Spanien, in den Niederlanden, in Italien oder in England zu absolvieren
- im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen der Niederlande und Niedersachsen geförderten Vorhaben z. B.:

Fachhochschule Osnabrück/Saxion Hogeschool Enschede (SHE): Binationales Hochschulzentrum Enschede/Osnabrück (ENOTIS) zur Förderung der Entwicklung von binationalen Studiengängen mit gegenseitig anerkannten Abschlüssen, Austausch von Dozenten und Studierenden sowie Abstimmung des Studienangebots (Curriculum). Parallele Bestrebungen bereiten z. Z. die Universitäten Twente und Osnabrück vor (TWENTOS)

- die Einrichtung einer zentralen wissenschaftlichen „International School of Advanced Technology (ISAT)“ an der Universität Kaiserslautern, die der Unterstützung und Beratung aller Fachbereiche und anderer Einrichtungen der Universität im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der internationalen, insbesondere europäischen Zusammenarbeit dient
- die Mitarbeit der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Köln in umfangreichen internationalen Netzwerken PIM und CEMS, die Forschung, Lehre und Betreuung in einem gemeinsamen Programm internationaler Partneruniversitäten verbinden
- die Zusammenarbeit von Hochschulen des Ostseeraums, z. B. in der „Nordischen Bauakademie e. V.“ oder in der „Association of Baltic Academy of Music“

- Mitwirkung der TU Hamburg Harburg und der Universität Dortmund im "European Consortium of Innovative Universities" (ECIU)
- die Beteiligung der Fakultät für Verkehrswissenschaft der Technischen Universität Dresden an der Entwicklung eines Moduls „Transport and Logistics“ gemeinsam mit fünf europäischen Universitäten
- ein Konsortium für die Zusammenarbeit in der Hochschulbildung und in der beruflichen Bildung, die die Bauhaus-Universität Weimar mit Hochschulen in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden und Italien verbindet
- die internationalen Hochschulzentren in Bayern (Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum, München; Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg; Bayerisch-Amerikanisches Zentrum)
- die Zusammenarbeit der „Palucca Schule Dresden (Hochschule für Tanz)“ mit ausländischen Tanzhochschulen im Rahmen der jährlichen „Internationalen Sommerkurse des Tanzes“
- "Hessen-Networks" als Gemeinschaftsprojekt Hessischer Hochschulen zur Integration von Praktika in transnationale Studienprogramme
- Network "Hessische Internationale Sommeruniversitäten" zur Verbesserung der internationalen Hochschulkooperationen und
- das Ost-West-Wissenschaftszentrum der Universität Kassel als hessenweite Informations- und Beratungseinrichtung für Mittel- und Osteuropa.

Zu nennen sind ferner Hochschulkooperationen komplexen Charakters wie die „Coimbra-Gruppe“, die „Santander-Gruppe“ oder die „Compostela-Gruppe“, die alle Wirkungsbereiche der Universitäten einbeziehen und aus der heraus sich besonders enge wissenschaftliche Verbindungen entwickelt haben.

Unterstützt werden die Bemühungen der einzelnen Hochschulen durch spezifische Programme von Bund und Ländern, von denen hier insbesondere das vom BMBF finanzierte DAAD-Programm „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften“ (ISAP) zu nennen ist.

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) wurde am 05.05.2000 als Verbund von Mit-



gliedshochschulen aus Deutschland und Frankreich eröffnet. Sie kooperiert mit ihren deutschen und französischen Partnerhochschulen bei der Schaffung von binationalen Studiengängen und Promotionsvorhaben, Graduiertenkollegs und Forschungsprojekten.

Die Einrichtung internationaler Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft trägt der Förderung insbesondere auch der europäischen Dimension bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausdrücklich Rechnung<sup>49</sup>. Die Bemühungen um besonders qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler sollen im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme weiter verstärkt werden<sup>50</sup>. Besondere Impulse werden von dem geplanten EU-Programm ERASMUS Mundus erwartet.

---

<sup>49</sup> [www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte\\_programme/graduiertenkollegs/intgk/index.htm/](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/intgk/index.htm/)

<sup>50</sup> BMBF, "Europäische Bildungszusammenarbeit. Beispiele SOKRATES- und LEONARDO DA VINCI-Projekte", Mai 1999



Ahrstraße 39 \* D-53175 Bonn \* Telefon (0228) 887-122 \* Telefax (0228) 887-280 \* Email: [wendle@hrk.de](mailto:wendle@hrk.de) \* <http://www.hrk.de>  
Besucheradresse: Riemenschneiderstraße 11

| <b>Übersicht:<br/>Kooperationen deutscher Hochschulen mit Hochschulen der Unterzeichner-Staaten<br/>der Bologna-Deklaration (Stand 17.07.03)</b> |      |                        |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------------|------|
| Belgien                                                                                                                                          | 380  | Norwegen               | 204  |
| Bulgarien                                                                                                                                        | 89   | Österreich             | 269  |
| Dänemark                                                                                                                                         | 302  | Polen                  | 582  |
| Estland                                                                                                                                          | 64   | Portugal               | 318  |
| Finnland                                                                                                                                         | 542  | Rumänien               | 144  |
| Frankreich                                                                                                                                       | 1923 | Schweden               | 488  |
| Griechenland                                                                                                                                     | 289  | Schweiz                | 171  |
| Irland                                                                                                                                           | 314  | Slowakische Republik   | 98   |
| Island                                                                                                                                           | 36   | Slowenien              | 46   |
| Italien                                                                                                                                          | 1024 | Spanien                | 1154 |
| Kroatien                                                                                                                                         | 27   | Tschechische Republik  | 244  |
| Lettland                                                                                                                                         | 73   | Türkei                 | 71   |
| Liechtenstein                                                                                                                                    | 6    | Vereinigtes Königreich | 1817 |
| Litauen                                                                                                                                          | 77   | Ungarn                 | 283  |
| Luxemburg                                                                                                                                        | 11   | Zypern                 | 10   |
| Malta                                                                                                                                            | 8    |                        |      |
| Niederlande                                                                                                                                      | 579  |                        |      |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                     |      | <b>11.643</b>          |      |
| <b>Gesamtzahl aller Kooperationen</b>                                                                                                            |      | <b>15.977</b>          |      |